

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Straßenreinigungssatzung vom 05.11.2007 der Gemeinde Garzau-Garzin
- Haushaltssatzung 2008 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Oberbarnim
- Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Waldsieversdorf
- Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Garzin
- Beschluss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Amtsdirektors
- Beschluss der Gemeinde Garzau-Garzin über das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Amtsdirektors
- Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeindevertretersitzungen

II. Nichtamtlicher Teil

- Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 05.11.2007

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74, 86) und § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134), berichtigt durch Berichtigung vom 17.05.2005 (GVBl. I S. 197) hat die Gemeindevertretung Garzau-Garzin in der Sitzung am 05. November 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle dem öffentlichen Verkehr dienenden und nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) gewidmeten Straßen, Wege und Plätze nachfolgend öffentliche Straßen genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Ge-

meinde Garzau-Garzin und deren Ortsteile einschließlich der bewohnten Gemeindeteile:

Ortsteil Garzau,
Ortsteil Garzin,
bewohnter Gemeindeteil Bergschäferei,
bewohnter Gemeindeteil Liebenhof.

Sie gilt bei Landes- und Kreisstraßen für den Bereich der Ortsdurchfahrten. Die Satzung regelt die Straßenreinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen.

Sie gilt auch für solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die bebaute Grundstücke angrenzen.

§ 2

Allgemeines

(1) Die Gemeinde betreibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich der Winterwartung als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung und Winterwartung nicht nach § 3 den Grundstückseigentümern übertragen ist.

(2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Garzau-Garzin erstreckt sich auf Fahrbahnen und Gehwege:

- Fahrbahnen
Parkplätze,

Radwege,
Bushaltestellenbuchten einschließlich Wartefläche;

- Gehwege
gemeinsame Geh-/Radwege,
Park und Haltebuchten,
Trenn-, Seiten-, Rand-, Sicherheitsstreifen mit oder ohne Bewuchs bzw.
befestigt oder unbefestigt zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze
der anliegenden Grundstücke,

Fahrbahn ist derjenige Teil der Straße, der für den fließenden Fahrzeugverkehr bestimmt ist.

Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen im Sinne dieser Satzung sind Straßenbestandteile einschließlich der Regenwassermulden zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze außer Gehwege, Radwege und gemeinsame Geh-/Radwege.

- (3) Für verkehrsberuhigte Bereiche, Mischverkehrsflächen und sonstige Straßenbereiche ohne Gehwege gilt ein 1,50 Meter breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze bzw. zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn, welcher verkehrsüblich durch Fußgänger genutzt werden kann oder genutzt wird und sofern die räumlichen Gegebenheiten eine entsprechende Breite ermöglichen, als Gehweg im Sinne dieser Satzung.
- (4) Die Winterwartung ist Bestandteil der Straßenreinigung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen, Radwegen, Bushaltestellenbuchten, Parkplätzen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.
Gefährliche Straßenstellen sind insbesondere scharfe und unübersichtliche Kurven, starke Gefällestrrecken, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen und zur Glätte neigende Brücken.

Die Gemeinde Garzau-Garzin erbringt Räum- und Streuleistungen auf Fahrbahnen entsprechend dem Straßenverzeichnis nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht auf Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der im anliegendem Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen und Gehwege (§ 4) und die Winterwartung für die Gehwege (§ 5) werden den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Die Anlage 1 – Straßenverzeichnis der Gemeinde Garzau-Garzin ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen oder wird es über mehrere öffentliche Straßen erschlossen, besteht die Reinigungspflicht für jede dieser Straßen.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht so tritt an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (4) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. S. 2457), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809) genannten natürlichen oder juristischen Personen, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachgewalt über das Grundstück ausübt.
- (5) Bei durch die Straße erschlossenen Grundstücken, welche nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an dieser Straße angrenzen, sogenannte Hinterliegergrundstücke, obliegt die Reinigungspflicht für die gesamte an der Straße anliegende Frontlänge von Anlieger- und Hinterliegergrundstück, dem nach Abs. 1 und 2 bestimmten Reinigungspflichtigen von Anlieger- und Hintergrundstück zu je gleichen Teilen.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich über die

gesamte Frontlänge der der Straße zugewandten Grundstücksseite jeweils bis zur Straßenmitte.

Für Kreis- und Landesstrassen betrifft dies nur das Schnittgerinne.

- (2) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Wildwuchs, Kehrriecht, Schlamm, Laub, Papier, Plastiktüten einschließlich von herabfallenden Blüten, Früchten, Ästen und sonstigem Unrat jeder Art, sowie das Kurzhalten des Bewuchses (Mahd) auf Trenn-, Seiten-, Rand-, bzw. Sicherheitsstreifen und der Regenwassermulden.
- (3) Beim Reinigen und der Mahd sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm zu vermeiden.
- (4) Die Reinigung hat nach Bedarf, aber mindestens 14-tägig zu erfolgen. Die Benutzung der Straßen und Gehwege darf nicht behindert werden. Kehrriecht und Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen. Es ist nicht statthaft den Kehrriecht und Unrat in das Kanalnetz, in Sickerkästen, Durchlässe, Rinnläufe oder Gräben bzw. Regenwassermulden zu kehren.
- (5) Die Straßenbereiche sind in dem im Straßenverzeichnis festgelegten Umfang zu reinigen.
- (6) Führer von Tieren, insbesondere von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch Kot ihrer Tiere im Straßenraum sofort zu beseitigen sind.
- (7) Werden öffentliche Straßen, auf die sich die Reinigungspflicht erstreckt, beim Befahren, der An- und Abfuhr von Materialien, Gegenständen, Stoffen und Flüssigkeiten oder auf andere ungewöhnliche Art und Weise verunreinigt, so müssen sie vom Verursacher unverzüglich gereinigt werden. Ist dieser nicht zu ermitteln, so obliegt die Pflicht zur besonderen Säuberung dem sonst zur Reinigung Verpflichteten. Die Beseitigung hat unverzüglich zu erfolgen.

§ 5

Art und Umfang der Winterwartung

- (1) Werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr ist die Winterwartung nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte durchzuführen.
Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (2) Gehwege gemäß § 2 Abs.1 und 3 dieser Satzung sind in einer Mindestbreite von 1,5 m Meter von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen.
- (3) Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte sind abstumpfende Mittel einzusetzen. Es ist verboten, Streumittel, die die öffentlichen Straßen beschädigen, verschmutzen oder die Verkehrssicherheit gefährden, zu verwenden. Verbotene Streumittel sind u.a. Asche, Säge- und Hobelspäne sowie Kohlengrus.
- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so vom Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges, in den Regenwassermulden oder wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden.
- (6) Die Einläufe der Straßenentwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.
- (7) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht in den öffentlichen Verkehrsraum geschafft werden.
- (8) Den Straßenwinterdienst übernimmt der jeweilige Straßenbaulastträger entsprechend seinen Möglichkeiten und nach speziellem Plan.
- (9) Ab dem 31.03. jeden Jahres sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Mittel unverzüglich durch den Reinigungsverpflichteten zu beseitigen.

§ 6

Begriff des Grundstücks

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch, jeder zusammenhängende

Grundbesitz, der eine selbständige Einheit bildet.

- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Das gilt auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

§ 7

Ersatzvornahme

- (1) Wer den öffentlichen Straßenraum über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen.
Andernfalls kann die Gemeinde Garzau-Garzin die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers (Ersatzvornahme) beseitigen bzw. beseitigen lassen.
- (2) Kommt ein Reinigungsverpflichteter seiner Reinigungs- bzw. Winterhaltungspflicht nicht in dem in den §§ 3 bis 5 beschriebenen Umfang nach, kann die Gemeinde Garzau-Garzin die Reinigung bzw. die Winterhaltung auf seine Kosten (Ersatzvornahme) durchführen bzw. durchführen lassen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 4 Abs.1 die Reinigungspflicht nicht auf der geforderten Länge durchführt;
 - entgegen § 4 Abs. 2 Schmutz, Wildwuchs, Kehrlicht, Schlamm, Laub, Papier, Plastiktüten einschließlich herabgefallenen Blüten, Früchten, Äste und sonstigen Unrat nicht beseitigt; sowie das Kurzhalten (Mahd) des Bewuchses auf Trenn-, Seiten-, Rand-, bzw. Sicherheitsstreifen und der Regenwassermulde nicht durchführt,
 - entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 nicht mindestens 14-tägig der Reinigungspflicht nachkommt;
 - entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 Kehrlicht und Unrat nach der Beendigung der Säuberung nicht unverzüglich entfernt;
 - entgegen § 4 Abs. 4 Satz 4 Kehrlicht und Unrat dem Kanalnetz; Sickerkästen Durchlässen, Rinnläufen oder Gräben bzw. Regenwassermulden zuführt;
 - entgegen den § 4 Abs. 6 Verunreinigungen von Tieren nicht beseitigt;
 - entgegen § 4 Abs. 7 öffentliche Straßen, auf die sich die Reinigungspflicht erstreckt, bei der An- und Abfuhr von Materialien, Gegenständen, Stoffen und Flüssigkeiten oder auf andere ungewöhnliche Art und Weise verunreinigt und nicht sofort beseitigt;
 - entgegen 5 Abs. 1 seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nicht oder nicht wie zeitlich festgelegt nachkommt;
 - entgegen § 5 Abs. 2 den Gehweg nicht in einer Breite von 1,50 m bzw. entsprechend der örtlichen Gegebenheit von Schnee freihält und abstumpft.
 - entgegen § 5 Abs. 3 Streumittel verwendet, die die öffentlichen Straßen beschädigen, verschmutzen oder die Verkehrssicherheit gefährden;
 - entgegen § 5 Abs. 4 an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse den gefahrlosen Zu- oder Abgang nicht gewährleistet;
 - entgegen § 5 Abs. 5 den Schnee so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr mehr als vermeidbar gefährdet oder behindert wird;
 - entgegen § 5 Abs. 6 Einläufe in die Straßenentwässerungsanlagen und Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält;
 - entgegen § 5 Abs. 7 Schnee und Eis von Grundstücken auf Gehwege oder Fahrbahnen schafft;
 - entgegen § 5 Abs. 9 nach dem 31.03. jeden Jahres die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfende Mittel nicht beseitigt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3416) mit einer Geldbuße
- bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen bis 1.000,00 €;
 - bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen bis 500,00 € geahndet werden.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der zurzeit gültigen Fassung.

- (3) Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs.1 Nr.1 OWiG ist der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

§ 9

In Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Straßenreinigungssatzungen der ehemaligen Gemeinden

Garzau vom 11.02.1998,

Garzin vom 27.11.2000, außer Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis gemäß § 3 Abs.1

Buckow (Märkische Schweiz), 06.11.2007

R.-D. Dammann

Amtsleiter

Anlage 1

Straßenverzeichnis der Gemeinde Garzau-Garzin

Legende: (x) Übertragung der Reinigungspflicht auf den Grundstückseigentümer

(-) entfällt für den Grundstückseigentümer

Reinigungsturnus: **14-tägig**

Straßen	Reinigungspflicht gem. § 4		Winterwartung gem. § 5
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Ortsteil Garzau			
Alte Heerstraße (K 6417)	x	x	x
Alte Mühle	x	x	x
Altes Forsthaus	x	x	(-)Außenbereich
Am Fischertal	x	x	(-)Außenbereich
Am Gutshof	x	x	x
Am Kirchanger	x	x	x
Am Park	x	x	x
Anitz	x	x	(-)Außenbereich
Gladowshöher Straße (K 6418)	-	-	-
Rehfelder Straße (L 233)	x	x	x
Schlossweg	x	x	x
Strausberger Straße	x	x	x
Werderscher Weg	x	x	x
Ortsteil Garzin			
Am Haussee	x	x	x
Dorfstraße (K 6417)	x	x	x
Gemeindeteil Bergschäferei			
Garziner Straße	x	x	x
Gemeindeteil Liebenhof			
(K 6417)	x	x	x

B E K A N N T M A C H U N G**Die nachstehende
Haushaltssatzung der Stadt Buckow
für das Haushaltsjahr 2008 vom 17.10.2007**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder auf Grund der GO erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz Einsicht nehmen.

Die nach § 78 Abs.5 Satz 3 GO erforderliche Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept, gemäß § 74 Abs. 4 GO Bbg., in der zur Zeit gültigen Fassung, wurde vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, als allgemeine untere Landesbehörde, am 14.11.2007 mit Geschäftszeichen 151420 erteilt.

Buckow, den 20.11.2007

Dammann
Amtdirektor

H a u s h a l t s s a t z u n g**Buckow (Märkische Schweiz)
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I.S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I.S. 74, 86) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 17.10.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.884.200 €
in der Ausgabe auf	2.000.200 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	494.500 €
in der Ausgabe auf	494.500 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |

- | | |
|---|--------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000,00 € |
|---|--------------|

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v.H. |

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO), Kommunalverfassung werden bestimmt:

1. Verwaltungshaushalt

- | | |
|--|------------|
| für Personalkosten bis höchstens | 3.000,00 € |
| für Ausgabegruppierungen 5 bis 8 höchstens | 3.000,00 € |

2. Vermögenshaushalt

- | | |
|--|------------|
| für die Ausgabegruppierungen 9 bis höchstens | 3.000,00 € |
|--|------------|

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

- Als erheblich i.S. d. § 79 Abs.2, Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr.2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 30.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite 5-7 dargelegt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.11.2007 vom Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde erteilt AZ 15 14 20.

Buckow, den 20.11.2007

Dammann
Amtdirektor

Dr. Block
ehrenamtlicher Bürgermeister
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

H a u s h a l t s s a t z u n g**Gemeinde Oberbarnim
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I.S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I.S. 74, 86) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim am 12.11.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.462.000 €
in der Ausgabe auf	1.462.000 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	347.600 €
in der Ausgabe auf	347.600 €
festgesetzt:	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 25.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) , Kommunalverfassung werden bestimmt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Verwaltungshaushalt | |
| für Personalkosten bis höchstens | 1.000,00 € |
| für Ausgabegruppierungen 5 bis 8 höchstens | 4.000,00 € |
| 2. Vermögenshaushalt | |
| für die Ausgabegruppierungen 9 bis höchstens | 3.000,00 € |

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

- Als erheblich i.S. d. § 79 Abs.2, Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsummens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite 5-6 dargelegt.

Buckow, den

Dammann
Amtsdirektor

Arndt
ehrenamtlicher Bürgermeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

H a u s h a l t s s a t z u n g**Gemeinde Waldsiedersdorf
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I.S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I.S. 74, 86) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf am 22.10.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	888.900 €
in der Ausgabe auf	888.900 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	399.000 €
in der Ausgabe auf	399.000 €
festgesetzt:	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) , Kommunalverfassung werden bestimmt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Verwaltungshaushalt | |
| für Personalkosten bis höchstens | 1.000,00 € |
| für Ausgabegruppierungen 5 bis 8 höchstens | 3.000,00 € |
| 2. Vermögenshaushalt | |
| für die Ausgabegruppierungen 9 bis höchstens | 3.000,00 € |

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

- Als erheblich i.S. d. § 79 Abs.2, Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsummens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 15.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite 5-6 dargelegt

Buckow, den 23.10.2007

Dammann
Amtsleiter

Werner
ehrenamtlicher Bürgermeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Haushaltssatzung

Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.10.2006 (GVBl. I. S. 74, 86) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin am 01.10.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	635.800 €
in der Ausgabe auf	635.800 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	62.900 €
in der Ausgabe auf	62.900 €
festgesetzt:	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 25.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO), Kommunalverfassung werden bestimmt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Verwaltungshaushalt | |
| für Personalkosten bis höchstens | 1.000,00 € |
| für Ausgabengruppierungen 5 bis 8 höchstens | 3.000,00 € |

- | | |
|---|------------|
| 2. Vermögenshaushalt | |
| für die Ausgabengruppierungen 9 bis höchstens | 3.000,00 € |

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

- Als erheblich i.S. d. § 79 Abs.2, Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite 5-6 dargelegt.

Buckow, den 15.10.2007

Dammann
Amtsleiter

Hinkel
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Stadt Buckow

17.10.07

Beschluss der Stadt Buckow über das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Amtsdirektors

- Die Stadtverordnetenversammlung Buckow nimmt das in dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Buckow für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung Buckow beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt:

	2006
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.781.268,62 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.248.856,63 €
Summe Solleinnahmen	6.030.125,25 €

Neue Haushaltseinnahmereste	18.903,02 €
Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	2.597,61 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	6.046.430,66 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.773.486,84 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	2.129.171,85 €
(darin enthalten Überschuss nach § 37(3) S.2 GemHVO =	0,00 €
Summe Sollausgaben	5.902.658,69 €

Neue Haushaltsausgaberrreste	143.771,97 €
Verwaltungshaushalt	5.184,17 €
Vermögenshaushalt	138.587,80 €

Abgang alte Haushaltsausgaberrreste	0,00 €
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €

Abgang alte Kassenausgabereste 0,00 €

Summe bereinigte Sollausgaben 6.046.430,66 €

Etwaiger Unterschied

Bereinigte Solleinnahmen
./.. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag) 0,00 €

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2006 der Stadt Buckow wird dem Amtsdirektor gemäß § 93 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I. S. 74, 86), die Entlastung erteilt.
In die Jahresrechnung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz Einsicht nehmen.

Prof. Dr. K. Müller
Vorsitzender d. Finanzausschusses

Dr. Block
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Gemeinde Garzau - Garzin 01.10.07

Beschluss der Gemeinde Garzau - Garzin über das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Amtsdirektors

1. Die Gemeindevertretung Garzau - Garzin nimmt das in dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Garzau - Garzin für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau - Garzin beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt:

	2006
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	581.275,80 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	138.923,22 €
Summe Solleinnahmen	720.199,02 €

Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	91,86 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	720.107,16 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	571.499,19 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	60.496,43 €
(darin enthalten Überschuss nach § 37(3) S.2 GemHVO =	0,00 €
Summe Sollausgaben	631.995,62 €

Neue Haushaltsausgabereste	91.623,52 €
Verwaltungshaushalt	9.684,75 €
Vermögenshaushalt	81.938,77 €

Abgang alte Haushaltsausgabereste	3.511,98 €
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	3.511,98 €
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00 €

Summe bereinigte Sollausgaben 720.107,16 €

Etwaiger Unterschied

Bereinigte Solleinnahmen
./.. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag) 0,00 €

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Garzau - Garzin wird dem Amtsdirektor gemäß § 93 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I. S. 74, 86), die Entlastung erteilt.
In die Jahresrechnung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz Einsicht nehmen.

Pistulla	Hinkel
Gemeindevertreter	Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 5, vom 05.09.2007, wurde veröffentlicht:

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (Änderungssatzung) vom 27.06.2007

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeindevertretersitzungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin am 01.10.2007

- | | |
|---------------------|---|
| Beschluss 44-1-2007 | Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 sowie die Entlastung des Amtsdirektors |
| Beschluss 44-2-2007 | Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 mit einem Gesamtplan von 698.700,00 €. |
| Beschluss 44-3-2007 | Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2007 bis 2011. |

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 44-4-2007 Grundstücksangelegenheit

Beschluss 44-5-2007 Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) am 17.10.2007

öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------|--|
| Beschluss 47-01-2007 | Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 sowie die Entlastung des Amtsdirektors |
| Beschluss 47-02-2007 | Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 mit der Gesamteinnahme in Höhe von 2.378.700,00 € und der Gesamtausgabe von 2.494.700,00 €. |

Beschluss 47-03-2007 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2007 bis 2011.

Beschluss 47-04-2007 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 74 Abs. 4 GO.

Beschluss 47-05-2007 Die Stadtverordnetenversammlung Buckow stimmt der Schließung der Kindertagesstätte "Helene Weigel" an folgenden Tagen zu:
Fortbildungstag: 18.04.2008
Tag nach Himmelfahrt: 02.05.2008
Weihnachten: 22.12.2008 – 02.01.2009

Beschluss 47-06-2007 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 4.652,90 € aus der Haushaltsstelle 4464.1720 (Mehreinnahmen Kita).

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 47-07-2007 Grundstücksangelegenheit

Beschluss 47-08-2007 Vergabe Sportanlage Grundschule

Beschluss 47-09-2007 Festlegung des Pachtzinses für Stege an den kommunalen Seen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf am 22.10.2007

öffentliche Sitzung

Beschluss 44-01-2007 Die Gemeindevertretung lehnt es ab, die Position Volltagskraft für Touristinfo (Lohnkosten) für 4 Monate in den Haushaltsplan 2008 einzustellen.

Beschluss 44-02-2007 Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2008 mit einem Gesamtplan von 1.287.900,00 €.

Beschluss 44-03-2007 Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2007 bis 2011.

Beschluss 44-04-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für die Havarie der Straßenbeleuchtung Am Buchhorst in Höhe von 8.500 € aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer zu decken.

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 44-05-2007 Grundstücksangelegenheit

Beschluss 35-2-2007 Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2007 bis 2011.

Beschluss 35-3-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.200,00 € in der Haushaltsstelle 2100.6720 zu genehmigen.

Beschluss 35-4-2007 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 17.09.2007, TOP 7.3. Kitaöffnungszeiten Bollersdorf aufzuheben.

Beschluss 35-5-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte „Bollersdorfer Spatzen“ im Bedarfsfall von 6:30 Uhr auf 6:00 Uhr zu verlegen. Der Bedarf ist mindestens eine Woche vorher bei der Kita-Leiterin anzumelden

Beschluss 35-6-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Festsetzung der Betreuungszeit außerhalb der im § 4 der Kita-Satzung festgelegten Betreuungszeiten abzulehnen.

Beschluss 35-7-2007 Die Gemeindevertretung stimmt der Schließung der Kitas an folgenden Tagen zu: Weihnachten: 24.12.2007 bis einschließlich 02.01.2008 „Die kleinen Teichfrösche“, 24.12.2007 bis einschließlich 01.01.2008 „Bollersdorfer Spatzen“.

Beschluss 35-8-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.500,00 € in der Haushaltsstelle 4640.7120 zu genehmigen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen Einkommenssteuer.

Beschluss 35-9-2007 Die Gemeindevertretung beschließt die Mehrausgaben in Höhe von 5290,60 € für die Reparatur Telekom Am Sportplatz (HH-St. 5600.5100) aus der Haushaltsstelle Mehreinnahmen Einkommenssteuer zu decken.

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 35-10-2007 Vergabe von Bauleistungen Los 2 - Zimmererarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Bauklempnerarbeiten Neubau Kita

Beschluss 35-11-2007 Vergabe von Bauleistungen Los 3 – Gerüstbauarbeiten Neubau Kita

Beschluss 35-12-2007 Vergabe von Bauleistungen Los 4 - Tischlerarbeiten - Außentüren, Fenster Neubau Kita

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) am 14.11.2007

öffentliche Sitzung

Beschluss 48-01-2007 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Reparatur der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet 1.200 € bereitzustellen.

Beschluss 48-02-2007 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit allen Waldflächen, die sich im Eigentum der Stadt Buckow befinden, der Forstbetriebsgemeinschaft Hasenholzer Bauernwald beizutreten.

Beschluss 48-03-2007 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe von 3.094,15 € der Haus-

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin am 05.11.2007

öffentliche Sitzung

Beschluss 45-1-2007 Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenreinigungssatzung.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim am 12.11.2007

öffentliche Sitzung

Beschluss 35-1-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 mit einem Gesamtplan von 1.809.600,00 €.

haltsstelle Bewirtschaftungskosten der Wohnungsverwaltung aus der Haushaltsstelle 9000.0100 (Einkommenssteuer) zu decken.

Beschluss 48-04-2007 Die Stadt Buckow beauftragt den Fußballverein FC Concordia Buckow/Waldsiedersdorf mit dem Bau eines Brunnens und dem Anschluss einer Beregnungsanlage im stadteigenen Stadion. Die Stadt Buckow gewährt dem Fußballverein FC Concordia Buckow/Waldsiedersdorf hierfür einen Zuschuss von 2.000 €.

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 48-05-2007 Personalangelegenheit

Beschluss 48-06-2007 Aufhebung des Beschlusses 47-08-2007

Beschluss 48-07-2007 Bestätigung Vergabeentscheidung Sportanlage Bertolt-Brecht-Grundschule

Beschluss 48-08-2007 Grundstücksangelegenheit

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Monat Dezember

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	03.12.2007	19:00 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	03.12.2007	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	04.12.2007	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	05.12.2007	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	10.12.2007	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	11.12.2007	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	12.12.2007	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	18.12.2007	19:00 Uhr
Wirtschaftsausschuss Rehfelde	20.12.2007	19:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2008

- Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 ausgehändigt bzw. durch das Zustellungsunternehmen übermittelt worden.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
- Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
- Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Rehfelde, den 29.11.2007

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Meldebehörde hat Daten über die in unserem Amtsbereich wohnhaften und wohnhaft gewesenen Einwohner und deren Wohnungen zu registrieren. Diese Daten werden für die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben öffentlicher Stellen (z.B. Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Ausstellung von Lohnsteuerkarten usw.) benötigt, dienen aber auch dazu, nichtöffentlichen Stellen (z.B. Privatpersonen) Auskünfte nach Maßgabe des § 32 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) geben zu können. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, folgenden Datenübermittlungen aus dem Melderegister zu widersprechen:

- Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht Sie, sondern Familienangehörige von Ihnen angehören (§ 30 Abs. 2 BbgMeldeG),

- b) Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und –entscheiden sowie Bürgerentscheiden (§ 33 Abs. 1 bis 3 BbgMeldeG),
- c) Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG) ab dem 60. Lebensjahr,
- d) Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG)
- e) Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs über das Internet (§ 32 a Abs. 2 BbgMeldeG).

Ein entsprechender Widerspruch ist dem Einwohnermeldeamt Rehfelde formlos in schriftlicher Form mitzuteilen und **gilt bis zum Widerruf**.

Das Gesetz eröffnet auch die Möglichkeit, kostenfrei eine befristete Auskunftssperre zu beantragen (§ 32b Abs. 1 BbgMeldeG). Hierzu muss eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange **glaubhaft** gemacht werden.

Wenn Sie oder ein Familienangehöriger von dem Antragsrecht Gebrauch machen wollen, beantragen Sie (oder der Familienangehörige) dies schriftlich – **ausführlich begründet und gegebenenfalls belegt** – bei der Meldebehörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

Fundanzeige

Im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

Fundsache	Fundort	Fundzeit
Geldbörse	Buckow (Märk.Schweiz) Öffentl. Telefon am Kino	Ende September 2007

Der Eigentümer der Fundsache wird gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstr. 4, Zimmer 7, Telefon: 033433-659-34 zu melden.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 21.12.2007. Beiträge können bis zum 07.12.2007 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste bei Frau Baumann abgegeben werden.

Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden

Buckow

Zur Arbeit der Heimatstube

Das Team der Heimatgruppe des Kneipp- und Heimatvereins/Märk. Schweiz e. V. möchte sich bei allen Buckower/Innen zum Abschluss der diesjährigen Saison der Heimatstube sehr herzlich bedanken, die in vielseitiger Form unsere Arbeit unterstützt haben.

Besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung durch die Besucher erhielten diesmal die zahlreichen Sonderausstellungen, wie 100 Jahre Buckow auf Postkarten, 100 Jahre Buckower Gaststätten, Banknoten der DDR und nicht zuletzt Mode der 60er bis 80er Jahre, die auf der linken Seite des Raumes in zwei Reihen und im Schaufenster ausgestellt wurde.

Mode in einem im wahrsten Sinne des Wortes „kühlen“ Raum auszustellen, gestaltete sich als echte Herausforderung, an deren Gelingen zunächst Zweifel angebracht waren.

Viele gute Ideen, das Besinnen auf vorhandene Reserven, wie etliche Jahrgänge einer Modezeitschrift aus dieser Zeit, ein alter Wäschekorb und weitere Utensilien, die Gestaltung einer Vitrine mit Accessoires und vor allem konkrete praktische Hilfe trugen schließlich zum Gelingen der Ausstellung bei. Das bestätigt u. a. auch ein Artikel im „Märkischen Sonntag“ mit dem Titel „Mode in der Fleischerei“ vom Juli dieses Jahres.

In der neuen Saison, also ab Frühjahr 2008, wollen wir ein möglichst breites Sortiment von Handarbeiten ausstellen und hoffen wiederum stark auf Ihre Mitarbeit. Handarbeiten waren schon immer Kostbarkeiten, und je älter umso wertvoller sind sie. Aber auch in unserer heutigen schnelllebigen und stressigen Zeit ist eine gute Handarbeit eine Seltenheit und deshalb kostbar.

Wir rufen hiermit auf, gut erhaltene Handarbeiten, egal wie alt und jeglicher Art: gestickt, gestrickt, gehäkelt u. a. (für Haushalt und Kleidung) bis Mitte Februar 2008 bei Frau Vera Elsholz, Buckow, Hauptstraße 22 als Leihgaben für die nächste Ausstellung in der Heimatstube abzugeben (bitte Zettel mit Absender anheften). Wir rechnen ganz fest mit Ihrer Unterstützung und bedanken und dafür schon im voraus!

Ingeborg Petzold
Für das Team der Heimatstube

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Nachts in der Kita

Wenn man mich nach meinem schönsten Erlebnis in den Herbstferien fragt, fällt mir gleich die Nacht in der Kita „Bollersdorfer Spatzen“ ein. Die Erzieher hatten am 19.10.2007 zur 1. Lesenacht für alle Hortkinder ab 8 Jahren eingeladen und kamen damit unserem Wunsch nach. Gegen 18:00 Uhr trafen wir uns in der Kita. Alle waren mächtig aufgereggt (die Kinder sowie auch die Erzieher). Alle hatten sich Matratzen und Schlafsäcke mitgebracht und richteten ihr Nachtlager her. Als Stärkung für die Nacht hatten wir leckere Pizza gebacken. Es gab auch Wackelpudding mit Vanillesoße und ein Gläschen Kindersekt. Wir haben den Abend mit lustigen Spielen, einer Diashow, Kissen-schlacht, Gruselgeschichten von der CD und unserem mitgebrachten Buch verbracht.

Höhepunkt war eine Nachtwanderung. Wir hatten ganz schön Muffensausen wegen der Wildschweine und unheimlicher Geräusche. Wohlbehalten wieder im Nachquartier angekommen, schliefen die letzten dann gegen 23:45 Uhr ein.

Nach einem leckeren Frühstück wurden wir am Sonnabend wieder von unseren Eltern abgeholt. Es gab überall viel zu berichten über diese außergewöhnliche Nacht.

Vielen Dank an unser Erzieher-Team - wir fanden es super cool!

Sophie Sawadsky
Lisa und Laura Steinborn

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Rehfelderinnen und Rehfelder, wieder geht ein Jahr langsam zur Neige, und es wieder Zeit, Bilanz über das Erreichte in diesem, dem bereits vierten Jahr der laufenden Legislatur zu ziehen.

Als interessierte BürgerInnen haben Sie sicherlich wieder eine Vielzahl von Bauaktivitäten zur Verbesserung unserer Infrastruktur verfolgen können. So konnten wir in diesem Jahr den 3. Bauabschnitt der Siedlungerschließung im Umfang von fast 400 m rechtzeitig abschließen. Weiterhin wurden 1,4 km löchriger Sandwege in Herensee in der Art saniert, dass nun mittelfristig eine ordentliche Passage zwischen Thälmannstraße und dem Gasthof „Waldhütte“ für viele Anwohner und Gäste möglich ist. Teilweise wurde dabei auch die

Straßenbeleuchtung den heutigen Erfordernissen angepasst. Ebenfalls wurden die Sanierungsarbeiten am Schulhaus 1 am Dach, den Fluren und Treppenhaus sowie in der Aula fortgesetzt. Damit bestehen für unsere jüngsten SchülerInnen nun die besten Lern- und Aufenthaltsbedingungen für einen Ganztags schulbetrieb. Auch in der Kita „Fuchsbau“ konnte nun der letzte Sanierungsabschnitt an den Sanitärräumen abgeschlossen werden. Insgesamt stellte unsere Gemeinde unter Nutzung von Fördermitteln in diesem Jahr 1,1 Mio für diese nachhaltigen Investitionen zur Verfügung. Parallel dazu stellte sie ihre Pflichtaufgaben wie z.B. Sicherung des Schul- und Kita-Betriebes und zusätzlich viele freiwillige Aufgaben wie z.B. Unterstützung der Vereine, Feuerwehren, Seniorenarbeit und Gemeindefeste sicher.

Die Gemeindevertreter überarbeiteten in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien ihre Ortsentwicklungskonzeption und auch das Tourismuskonzept als Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre. Daraus abgeleitet wurden erste aber wichtige Schritte zur Beplanung eines zukünftigen Ortszentrums in Angriff genommen. Dabei konnten wir die ersten Früchte einer intensiven Zusammenarbeit mit europäischen Wirtschaftsvereinigungen aber auch mit der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft ernten. Diese bringen sich nun im gegenseitigen Interesse in den künftigen Entwicklungsprozess unserer Gemeinde ein. Weiterhin konnte sich Rehfelde auch in diesem Jahr durch intensive Zusammenarbeit mit unserer polnischen Partnergemeinde einen anerkannten Stand in der Euroregion erarbeiten. Die kürzlich in unserem Ort stattgefundene internationale Tourismuskonferenz war dabei ein besonderer Höhepunkt und Grundlage für künftige Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet.

Auch im nächsten Jahr, dem letzten in dieser Legislatur, will unsere Gemeinde weiter voran kommen. Dazu wollen wir mit einem soliden Haushaltsplanbeschluss in unserer Gemeindevertreterversammlung am 04.12. die Grundlagen legen. Über unsere Ziele werde ich Sie dann in der Januarausgabe informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen schwungvollen Übergang in das Jahr 2008.

Ihr Lutz Schwarz

5. Rehfelder Lichterfest

am Samstag, 30. November 2007, findet ab 17:00 Uhr, auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses unser traditionelles Lichterfest statt.

Zu diesem Fest laden die Mitglieder des Feuerwehr Fördervereins Rehfelde e. V. recht herzlich ein. Mit Grillwürsten, Glühwein u. a. wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit das wäre was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln, das wäre gut.

Peter Roseger 1843-1918

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rehfelde,
ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.
Möge Ihnen das Jahr 2008 Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit bringen.

K. Jankowsky
Schulleiterin

Wir laden alle herzlich ein!

zur Weihnachtsgala der Grundschule Rehfelde und dem

5. traditionellen Weihnachtsmarkt
der Bürgergemeinschaft Rehfelde



auf dem Gelände der Grundschule Rehfelde.



Samstag, 01.12.2007

- 14. 00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
Hobbybastler, Künstler und Handelstreibende bieten Weihnachtsgeschenke an
- 14.30 Uhr Große Weihnachtsgala der Grundschule in der Aula
- 16.00 Uhr Feierliches „Anzünden“ der Lichter am Weihnachtsbaum .



Kaffee, Kuchen, Glühwein, Bratwürste, Waffeln, Schmalzstullen sorgen für das leibliche Wohl

Eine Gemeinschaftsaktion von BGR  und der Grundschule Rehfelde

5 Jahre Kinderhort „Raxli-Faxli“ – wir sagen DANKE !

Am 26. Oktober feierten wir zum 5. Mal unseren Hortgeburtstag und wieder sollte es ein besonderer Tag für unsere Hortkinder und unsere Gäste werden. Pünktlich 15.30 Uhr eröffneten wir in der Aula unsere Party und begrüßten besonders unsere ehemalige KITA-Leiterin, Frau Hermann, die uns viele Jahre begleitet hat, Frau Mänz, die uns tatkräftig bei der Gestaltung unserer deutsch-polnischen Partnerschaft unterstützt und natürlich auch die Leiterin unserer Grundschule, Frau Jankowsky. Herr Schwarz ließ telefonisch beste Grüße ausrichten- er war leider krank. An dieser Stelle ein Dank an unsere Gemeinde, die uns immer sehr unterstützt.

Nach dem kleinen Flötenprogramm nutzten wir die neue Technik in der Aula und zeigten eine Fotodokumentation der letzten Jahre Hortleben, die bei allen, besonders bei den Kindern, auf große Freunde stieß.

Nun war es endlich Zeit zum Kaffeetrinken – das Elterncafe öffnete seine Pforten.

Die beiden Puppentheatervorstellungen um 16.00 und um 17.00 Uhr kamen bei den Kindern gut an. Der Kasper war auch für unsere Großen ein lustiger Kerl!

Viele gruselige und kreative Einfälle hatten die Kinder beim Basteln der Halloween-Masken. Glubschaugen, Hörner und grüne Hautfarbe sind nur einige Beispiele für die Ideenvielfalt.

Pünktlich 18.00 Uhr starteten wir zu unserer Taschenlampentour. Bald wurde es dunkel und alle hatten ihre helle Freude dabei. Ein besonderer Dank an dieser Stelle gilt den beiden Gespenstern, die sich trotz Vorbereitung für Halloween an diesem Abend Zeit für uns genommen haben.

Auf dem Großen Sportplatz erwartete uns unsere Rehfelder Feuerwehr mit einem gemütlichen Lagerfeuer und der Förderverein der Feuerwehr mit heißen und kalten Getränken. Wir verkauften leckere Soljanka und heiße Wiener. So konnte der Abend gut gestärkt, mit toller Musik im Hintergrund, in schwatzhafter Runde und bester Laune ausklingen.

Damit dieser Tag für uns so schön werden konnte, haben viele Menschen mitgeholfen, bei denen wir uns hier bedanken möchten:

- die Eltern des Hortausschusses für die gute Idee (die Maskenidee kam von hier) und die tatkräftige Unterstützung
 - die Rehfelder Feuerwehr, die immer Zeit hat, wenn wir um Hilfe bitten
 - der Förderverein der Feuerwehr, der sich wieder viel Mühe mit der Versorgung gegeben hat
 - die Forstverwaltung am Herrensee, die uns einiges an Holz überlassen hat
 - alle Eltern, die uns wieder mit sooo leckerem Kuchen versorgt haben
- Ohne Sie, liebe Eltern, ist ein so abwechslungsreiches Hortleben nicht möglich!

lich! Deshalb ein großes Dankeschön an Sie. Wir hoffen, dass wir weiter so vertrauensvoll und eng zusammen arbeiten! Haben Sie Fragen, Ideen, Anregungen oder auch ein Problem – sprechen Sie uns an! Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie.

Viele Grüße von den Kindern und Erzieherinnen vom Kinderhort „Raxli-Faxli“

Jahresabschlussfeier 2007 der Sektion Fußball der SG Grün-Weiss Rehfelde

Alle Sektionsmitglieder, Fans, Sponsoren und Freunde des Fußballsports in Rehfelde sowie deren Partner werden zur Jahresabschlussfeier 2007 herzlich eingeladen.

Termin: 15.12.2007
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sportlerheim Sportplatz Rehfelde

Mit der Jahresabschlussfeier wollen wir das Sportjahr 2007 gesellig ausklingen lassen und Dank sagen für die vielfältige Unterstützung.

Gleichzeitig wollen wir mit dieser Feier ein weiteres Signal setzen, um den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit unserer Mitglieder weiter zu stärken sowie die sportliche und allgemeine Entwicklung der Sektion Fußball zu fördern.

Für Buffet, Disko und Ausgestaltung wird eine Kostenbetrag von 10,00 /Person erhoben.

Carsten Kopprasch
Vereinsvorsitzender

Fritz Weinmar
Sektionsleiter Fußball

Öffnungszeiten 2008 – Gemeindebibliothek Rehfelde

Die Gemeindebibliothek in Rehfelde ist jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

08. und 22. Januar	08. und 22. Juli
12. und 26. Februar	12. und 26. August
11. und 25. März	09. und 23. September
08. und 22. April	07. und 27. Oktober
13. und 27. Mai	11. und 25. November
10. und 24. Juni	09. und 23. Dezember

Bücher sind teuer, deshalb leihen Sie sich lieber Bücher in unserer Bibliothek aus. So müssen Sie nicht auf das Lesen verzichten. Jeder neue Leser ist herzlich willkommen.

Bücher, die über einen längeren Zeitraum nicht ausgeliehen wurden, werden ausgesondert und liegen zur „Mitnahme“ im Eingangsbereich des Amtes Märkische Schweiz, Elsholzstraße 4, aus.

Regina Minuth
Bibliothekarin Gemeinde Rehfelde

Rehfelde, OT Zinndorf

Interessantes zu „Weiße Lilie“ – Zinndorfer Forschungsprojekt

(von Mitglieder der Jugendforschungsgruppe)

Der Grundgedanke des Projektes in die Urgeschichte einzutauchen und die eigenen Wurzeln zu spüren sowie in Zeiteinsparungen Geschichten am Lilienrundweg zu erfahren und aufzuschreiben hat sich bewährt. Es ist einfach

schön und gut, wenn sich junge Menschen in ihrer Freizeit mit historisch Erlebten beschäftigen. Wenn sie im Gespräch mit Älteren sich ihre Vergangenheit erschließen.

Dank der Förderung durch Ministerium Bildung, Jugend und Sport, Stiftung Demokratische Jugend sowie der Gemeinde Rehfelde war das auch finanziell möglich.

Interessant war die 850 jährige Geschichte Brandenburgs zu verknüpfen mit der fast so langer Geschichte unserer unmittelbaren Heimat.

Es ist schön zu erfahren und zu wissen wie Brandenburg gegründet wurde, wie die Zisterzienser Mönche damals lebten und arbeiteten, was im Dorfe und der Umgebung während des Krieges und danach war, die Siedlung entstanden ist, wie die Eltern in der DDR gelebt haben, warum viele Bauern wegen dem Abgabesoll nach dem Westen gegangen sind und später die LPG entstanden, wie es in KITA, Schule, Lehre war und alle Arbeit hatten, im Alten Krug und dann auf dem Saale der LPG tolle gefeiert wurde und was in der jüngsten Geschichte nach der Wende sich vollzogen hat. Dabei haben wir nicht alles erfahren können und würden vielleicht im kommenden Jahr weitermachen.

Wir lernen aus den Erzählungen von persönlichen Erlebnissen seit den 20iger Jahren des letzten Jahrhunderts. Aus dem Leben unserer Eltern, Verwandten und Bekannten. Dank den Bürgern für die tollen Gespräche sowie Herrn Tesky von den Heimatfreunden Rehfelde und dem Leiter im Kloster Zinna für schöne Erlebnisse.

Das quälende Lesen durch viele Dokumente lässt uns feststellen, dass Generationen von Historikern aus Büchern zitieren und Erkenntnissen ihrer Vorgänger weiter geschrieben haben. Da wir bis zum Zeitpunkt keine weiteren neuen Dokumente entdeckt haben, bleibt unsere Entstehung etwas im Nebel, etwas verklärt.

Wirklich neu waren die Notizen zu einigen Gesprächen und die dazu gefertigten Niederschriften. Hoch interessante und wertvolle Geschichten, besser als manches Buch. Geschichten am Lilienrundweg, Geschichte subjektiv erlebt und wiedergegeben.

Die Fakten lassen sich vergleichen, die Erzählweise ist dem Erlebten und der eigenen Wertung nach sehr verschieden.

Wir halten uns an die historisch überlieferte Aussage, an historische Dokumente, übergebene Notizen und Erläuterungen und diese lassen die Auffassung, ja die Überzeugung zu:

Zinndorf gehörte „ vor 1375 zu Zinna, die Kirche ist im 13. Jahrhundert erbaut “ (Landbuch S. 129 und 69) und in der Geschichte der Sankt Annen Kirche ist der Bau auf das Jahr 1934 bis 1247, also vor ca. 775 Jahren, beziffert.

Belegt ist, dass in dieser Zeit die Mönche mit dem Bau von Kirchen das Land eroberten und gegen andere sicherten sowie Menschen in Dörfern sich ansiedelten Alles Gehörte und Gelesene erhärtete die Auffassung die Gründung Zinndorfs und auch anderer Dörfer der Umgebung im frühen 13. Jahrhundert zu suchen. So erscheint die Einschätzung „ bei Schenkung durch die Wettiner (oder auch anderer) im Jahre 1229 waren schon besiedelte Gegenden (Dörfer) vorhanden “ als berechtigt.

Das könnte auch ohne Urkunde 2009 zünftig gefeiert werden.

Grüße zum Jahresende

Liebe Mitbürger !

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und der Hauch des Winters ist in unseren Dörfern

und Wohngebieten bereits zu spüren. Wärmen wir unsere Herzen in Gemeinsamkeit der festlichen Tage zum Jahresende.

Nach fleißiger Arbeit, dafür nochmals herzlichen Dank all den aktiven Helfern, lassen wir das Jahr 2007 gemeinsam ausklingen.

Nach unserem tollen Oktoberfest und einem schönem Erntefest treffen wir uns am 15. Dezember, 16.00 Uhr, zur Weihnachtsfeier der Bürger über sechzig Jahre.

Wir hoffen, dass alle persönlich Eingeladenen kommen und mit uns im neu renovierten Saal der Kultur- und Begegnungsstätte der AGRAR – GmbH Zinndorf ein paar schöne Stunden feiern.

Für den gleichen Tag laden wir bereits für 14.00 Uhr alle Interessierten aus

unserer Gegend zum weihnachtlichen Konzert mit Ilona & Peter in die Sankt Annen Kirche Zinndorf ein. Eintritt frei.

Für die Zinndorfer Sylvesterparty können Sie über Telefon 0171 9539679 oder direkt bei Thomas auf dem Hof 1 die Karten bestellen und in unserer Gemeinschaft in das neue Jahr hineinfeiern.

Ich wünsche Ihnen persönlich und all Ihren Freunden, Bekannten und Verwandten ein schönes, friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2008. Möge dieses Jahr allen Freude, Glück und Zufriedenheit bringen. Jeder solle dazu seinen Beitrag leisten, sei er auch noch so gering. Verschwenden wir unsere Zeit nicht mit Neid und Missgunst, begraben wir das Kriegsbeil und schmauchen die Friedenspfeife, versöhnen wir uns mit unseren Lieben und bringen damit Ruhe in unsere Herzen.

Genießen wir die Zeit die uns gegeben ist, nutzen wir diese sinnvoll für uns, unsere Lieben und Mitmenschen.

Denken Sie daran – Wer gern Geschenke empfängt, sollte auch bereit sein Geschenke zu vergeben.

Mit freundlichsten Grüßen

Ihr Reiner Donath

OB Zinndorf

PS : Entschuldigung eines Vergesslichen und nachträglich Dank an die Firma ALBA und Frau Friedel, Gemeindevertreterin, für die Unterstützung zum Oktoberfest sowie die langjährige gute Zusammenarbeit.

Gefährlicher Hexen- und Geistereigen in Zinndorf

Es ist schon Tradition geworden, dass die Kita-Frechdachse am Abend von Halloween durch die Zinndorfer Straßen ziehen und nach Süßigkeiten klingeln. Auch in diesem Jahr wurden wir fleißig beschenkt, und nur wenig Türen

blieben verschlossen. Vielen Dank!

Schon zum 2. Mal feierten wir bei Familie Cymara im Garten. Es gab Bockwurst, Wiener, Glühwein und Tee. Der Höhepunkt war das Entfachen des Lagerfeuers mit gleichzeitiger Hexenverbrennung. Passend zu Halloween bastelten wir eine Strohhexe, welche die Geister in Zinndorf vertreiben sollte. Außerdem hatten wir NINE MOND eingeladen. Sie und Professor Kudle boten uns draußen im Dunkeln ein 1-stündiges Halloween-Mitmachprogramm. Die Kinder, Eltern und Erzieher waren begeistert. Vielen Dank Marlies Schmidt und André Sell aus Strausberg. Wir werden Euch weiter empfehlen. Bis nächstes Jahr! Danke der Zinndorfer Feuerwehr für das Bewachen des Feuers und vor allem Familie Cymara für die Organisation. Ohne Euch hätte die Party nie stattfinden können. Ihr hattet die Idee, die Tradition in den nächsten Jahren trotz Schulkind mit uns fortzusetzen? Das wäre ein Knaller!

Besten Dank im Voraus!

Kubas

Leiterin der Kita

Allgemeine Informationen

Reise ins Paradies

Leader+ Projekte aus der Märkischen Schweiz besuchten Kooperationspartner im Südburgenland

„Ein Stück vom Paradies - komm und genieß!“ lautet die Botschaft unter der sich landwirtschaftliche Direktvermarkter, Lebensmittelproduzenten, Gastronomen und Hoteliers im österreichischen Südburgenland zusammengeschlossen haben. Seit über drei Jahren unterstützt dieses von der EU geförderte LEADER+ Projekt die erfolgreiche Vermarktung der landwirtschaftlichen und

Fortsetzung auf Seite 14

Geburtstage im Monat Dezember

Wir gratulieren herzlich den Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow

Bösel, Ilse zum 71.
Dettlaff, Elinor zum 81.
Enkisch, Elfriede zum 86.
Friedrich, Horst zum 77.
Gunia, Edith zum 71.
Holfeld, Heinrich zum 70.
Kagel, Christel zum 73.
Kirsten, Walter zum 80.
Lasch, Horst zum 74.
Marx, Erich zum 92.
Popp, Christa zum 85.
Raske, Vera zum 78.
Reckziegel, Rosel zum 84.
Rehfeldt, Gertrud zum 90.
Schalm, Erika zum 72.
Schirmak, Dieter zum 76.
Schulz, Friedhelm zum 70.
Seeboldt, Brunhilde zum 73.
Seeländer, Wanda zum 86.
Warney, Gertrud zum 84.
Wazel, Gertraude zum 74.
Wendland, Ursula zum 74.
Wolf, Erika zum 93.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Arndt, Erich zum 84.
Hofmann, Ruth zum 88.
Jung, Ingrid zum 70.

Rollert, Irma zum 83.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Brandt, Horst zum 70.
Giese, Georg zum 77.
Hinkelmann, Arnold zum 72.
Schmidt, Erna zum 77.

Oberbarnim, OT Grunow

Dükert, Joachim zum 81.
Heiland, Martin zum 73.
Ihde, Eva zum 77.
Risch, Adolf zum 75.
Strehmann, Horst zum 71.

Oberbarnim, OT Ihlow

Essow, Gertrud zum 71.
Leidel, Christel zum 71.
Schubring, Maria zum 80.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Grabert, Irene zum 88.
Haupt, Erika zum 76.
Hirrich, Lieselotte zum 75.
Körner, Elfriede zum 82.
Kuck, Herbert zum 78.
Noack, Hildegard zum 83.
Roskowski, Christel zum 72.
Schmidt, Giesela zum 70.

Völker, Ingeborg zum 76.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Tegelkamp, Herbert zum 74.
Viol, Christa zum 76.

Rehfelde

Albrecht, Helene zum 72.
Bartelt, Ulrich zum 71.
Berg, Heinz zum 72.
Blaschek, Helmut zum 70.
Eichstädt, Gisela zum 71.
Fuhrmann, Ernst zum 76.
Greszus, Herta zum 86.
Güldenhaupt, Regina zum 70.
Hausner, Erwin zum 79.
Henning, Horst zum 72.
Kalisch, Paul zum 85.
Kunze, Karl-Heinz zum 76.
Liss, Helga zum 74.
Lück, Käte zum 79.
Matthes, Kurt zum 96.
Matzka, Reinhold zum 73.
Michelsky, Richarda zum 75.
Müller, Alfred zum 80.
Neumann, Manfred zum 72.
Palm, Käthe zum 87.
Pröhl, Hannelore zum 78.
Rosenthal, Günther zum 70.

Schmidt, Inge zum 74.
Schröter, Waltraud zum 70.
Schwartz, Margot zum 76.
Symank, Renate zum 72.
Tauchert, Werner zum 85.
Ulbrich, Fritz zum 71.
Wedler, Maria zum 74.
Wisbar, Hertha zum 76.
Wuttig, Joachim zum 76.
Zwanzig, Walter zum 71.

Rehfelde, OT Werder

Keller, Reinhold zum 81.
Neumann, Ursula zum 82.

Rehfelde, OT Zinndorf

Schneider, Ingeborg zum 81.
Schulz, Ursula zum 73.
Wilde, Ruth zum 80.
Richter, Walter zum 79.

Waldsiewersdorf

Bornstein, Arno zum 77.
Britze, Edith zum 79.
Krienke, Alfred zum 77.
Malitzke, Gisela zum 75.
Siara, Siegfried zum 73.

touristischen Angebote des Südburgenlands, einer Region im südöstlichsten Zipfel Österreichs an der Grenze zu Ungarn und Slowenien. (www.einstueckvompardies.at)

In der Märkischen Schweiz soll unter dem Titel „Qualitätszeichen für landwirtschaftliche Produkte und im Tourismus“ im Rahmen eines LADER+ Projektes eine ähnliche Kooperation entstehen, die die Kräfte für eine erfolgreichere Vermarktung der Tourismusregion bündelt.

Um Ideen zur Umsetzung dieses Vorhabens zu sammeln, besuchte eine Gruppe aus Hoteliers, Gastronomen, Bürgermeistern und Produzenten der „LAG Märkische Schweiz“, darunter der LAG-Geschäftsführer Friedrich Schindler und Projektmanager Dr. Thomas Gelshorn die LEADER-Partnerregion auf einer viertägigen Informationsreise. Im Rahmen eines randvollen Besichtigungs- und Arbeitsprogramms besichtigten die Teilnehmer mehrere Betriebe, diskutierten mit ihren Gastgebern Marketingkonzepte und vertieften die Kontakte, die beim Besuch der Österreicher in der Märkischen Schweiz im Frühsommer geknüpft worden waren.

Beeindruckt zeigten sich die Brandenburger von den vielfältigen Angeboten und Ideen der Burgenländer und insbesondere von der intensiven Zusammenarbeit der Partner: Gasthöfe und Hotels setzen erfolgreich auf regionale Produkte. Hofläden haben nicht nur die eigenen Produkte im Sortiment, sondern auch die der anderen Kooperationspartner. Zusätzlich organisieren verschiedene Betriebe für die ihre Gäste Tagesausflüge oder Urlaubsarrangements mit Besichtigungen und Verkostungen. Gemeinsam veranstalten die Partner Aktionswochen wie die jährlichen „Paradiestage“, die viele Tausend Gäste in die Region locken. Dazu kommen organisierte Tagestouren und Urlaubsarrangements mit Besichtigungen und Verkostungen.

„Die Voraussetzungen und besonders die Traditionen im Burgenland sind zum Teil sicherlich andere als in der Märkischen Schweiz“ so Projektmanager Gelshorn. „Aber in Verbindung von Landschaft, Hofläden, Fischerei, Kultur, Gastronomie und Hotellerie hat auch die Märkische Schweiz ihre Stärken. Die wollen wir in den nächsten Monaten herausarbeiten und zusammenführen, um den Tages- und Urlaubstourismus in der Märkischen Schweiz zu stärken.“

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz – Dezember 2007

01.Dez Samstag	John Heartfield - Ausstellung	Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Straße Ausstellungszentrum Waldsiedersdorf Tel. : 03 34 33 - 15 77 82
bis 31.12.07	Dauerausstellung zum Begründer der modernen Fotomontage	
	750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik Tel. : 03 34 33 - 550
bis 31.12.07	Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow, tägl. geöffnet von 8 - 20 Uhr	
	Weihnachtsmarkt in Hasenholz	Hasenholz Dorfkirche Tel. : 03 34 33 - 214
	"Das verschwundene Land" - Ausstellung	Buckow Sebastian - Kneipp - Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82
bis 31.12.07	Märchenhafte Bilder und Skulpturen von Barbara Störmer und Uwe Steinkamp	
	Weihnachtsmarkt der Stadt Müncheberg	Müncheberg Marktplatz Tel. : 03 34 32 - 8 11 47
bis 02.12.07	weihnachtliches Treiben auf dem Marktplatz	
09:30 Uhr	Leben mit Kneipp	Buckow Werderstr. 36/ 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
	Vortrag mit Uwe Karsten	Anmeldung erwünscht
10:00 Uhr	4. Rehfelder Weihnachtsmarkt	Rehfelde Schule Tel. : 03 34 35 - 211
	Mit Weihnachtsgala der Schule	
10:00 Uhr	Offene Höfe in Ihlow - Atelier Zachariashof	Ihlow Reichenberger Str. 9 Zachariashof Tel. : 03 34 37 - 27 900
	Jeden Samstag und Sonntag von 10 - 18 Uhr geöffnet bis 18 Uhr	
11:00 Uhr	Offene Höfe Ihlow - Biohof Ihlow	Ihlow Ihlower Ring 14 Biohof Ihlow Tel. : 03 34 37 - 89 789
	Jeden Samstag und Sonntag von 11 - 18 Uhr geöffnet	
13:00 Uhr	Weihnachtsstollen nach Großmutter's Rezept	Ihlow Siedlung 3 Fam. Langbecker Tel. : 03 34 37 - 15 239
	Backen Sie ihren eigenen Stollen nach einem alten Rezept aus Großmutter's Zeiten, lauschen Sie Weihnachtsgeschichten uvm. bis 17 Uhr 15 € p.P.	Anmeldung erwünscht
14:00 Uhr	Offenes Werkstattatelier auf dem Urticahof Batzlow	Batzlow Lindenallee 17 Urticahof Batzlow (Fam. Buxler) Tel. : 03 34 37 - 89 695
	Zum Anschauen, Kaufen und kreativen Schaffen, wie Filzen, Spinnen, Weben und Pflanzenfärben bis 18 Uhr	Anmeldung erwünscht
14:00 Uhr	Bollersdorfer Weihnachtsmarkt	Bollersdorf Tel. : 03 34 33 - 8 45
	Mit Konzert der Kneipp - Sisters in der Bollersdorfer Kirche (14 Uhr), Überraschung uvm.	

01.Dez Samstag	17:00 Uhr	Weihnachtsbaumaufstellen Imbiss und Getränke vor Ort	Buckow Feuerwehr Tel. : 03 34 33 - 257	Wallstr. 19
	18.00 Uhr	"Weihnachtsdekorationen aus Filz" Bezaubernde Filzblüten, Sterne u.v.m. in Kränzen, als Tischdekoration oder Weihnachtsschmuck können gebastelt werden bis 22 Uhr	Batzlow Urticahof Batzlow (Fam. Büxler) Tel. : 03 34 37 - 89 695	Lindenstraße 17
	19:00 Uhr	Weihnachten Dia Vortrag mit Thomas W. Mücke	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0	Lindenstraße 68 - 70
	20:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle	Buckow Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de	Wriezener Str. 56
02.Dez Sonntag	10:00 Uhr	Heimattube Klosterdorf Sonderausstellung zu DDR Produkten und zur Geschichte Klosterdorfs bis 12 Uhr	Klosterdorf Gemeindezentrum Tel. : 0162 - 78 68 508	Straße des Friedens 34
	11:00 Uhr	6. Altfriedländer Kunstherbst Kunst und Handwerk aus der Region; Malerei, Keramik, Textilgestaltung, Gestecke, Mistelsträuße.... bis 17 Uhr	Altfriedland Am Kloster Tel. : 03 34 76 - 50 957	
	12:00 Uhr	Offene Höfe Ihlow - Antiquariat in der Scheune Jeden Sonntag zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet	Ihlow Antiquariat Tel. : 03 34 37 - 27 939	Ihlower Ring 19
	15:00 Uhr	Vorweihnachtliche Plaudereien bei einer Tasse Kaffee bis 18 Uhr	Rehfelde Heimattube Tel. : 03 34 35 - 76 607	Elsholzstraße
	16:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle und Kinderpunsch	Buckow Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de	Wriezener Str. 56
03.Dez Montag	14:30 Uhr	Treff um halb Drei Senioren im Gespräch	Zinndorf Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 649	
	19:30 Uhr	Aikido - friedfertige Kampfkunst Interessierte sind immer zum Probetraining willkommen. Kurs immer montags und mittwochs. bis 21:30 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 3 59 39 30	Hohensteiner Weg 3
04.Dez Dienstag	14:00 Uhr	Kaffeeklatsch und Spielenachmittag für Senioren	Rehfelde Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416 o. 492	Elsholzstraße
	19:00 Uhr	Korsika - Insel der Gegensätze Ein Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0	Lindenstraße 68 - 70
04.Dez Dienstag	19:00 Uhr	Hatha - Yoga Erlernen und Praktizieren Sie Yogastellungen, Atemübungen und Tiefenentspannung. Kurs immer dienstags. bis 20:30 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 03 34 1 - 35 939 30	Hohensteiner Weg 3
	20:00 Uhr	Die andere Puppe und unter Mädchenreigen Kurs mit Constanze Büxler 4 € pro Familie Material max. 6 €	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht	Werderstr. 36 /37
06.Dez Donnerstag	17:00 Uhr	Restaurieren alter Bücher Bringen Sie eins, zwei alte Bücher mit, erlernen Sie das alte Handwerk. Kurs immer 14tägig mit Freimut Schade. bis 20 Uhr 9 € p.P.	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 3 59 39 36	Hohensteiner Weg 3
	18.30 Uhr	Modellieren mit Ton für Erwachsene und Kinder Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Material 6 €	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht	Werderstr. 36 /37
07.Dez Freitag	18:30 Uhr	Preisskat im Ferienpark am Däbersee	Waldsiefersdorf Ferienpark am Däbersee Tel. : 03 34 33 - 732 oder 448	Dahmsdorfer Str. 59

07.Dez Freitag	19:00 Uhr	Country Kurs immer wöchentlich freitags.	Klosterdorf Gemeindezentrum Tel. : 03 34 1 - 23 519
	20:00 Uhr	Offener Meditationsabend Für Menschen die gerne gemeinsam meditieren möchten. Es gibt keine Leitung, jeder kann Ideen, Meditationsformen einbringen. bis 21:30 Uhr	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41- 3 59 39 30
	20:00 Uhr	Körbe flechten Kurs mit Roland Oppelt 6 € p.P. Material: 3 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	20:00 Uhr	Lesung im Theateruntendrunter Mit einem Überraschungsgast	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33- 56 297 www.theateruntendrunter.de
08.Dez Samstag	09.00 Uhr	Weihnachtsmarkt auf dem Lande	Zinndorf Zinndorfer Str. 1 Hof 1 Tel. : 03 34 35 - 75 635
	13:00 Uhr	7. Buckower Weihnachtsmarkt Mit Kunsthandwerk, Geschenkideen, Weihnachtsbäumen, Märchenstunde, Singen für Jedermann uvm.	Buckow Wriezener Straße Platz vor der Touristeninformation Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82
	bis 09.12.07		
	13:00 Uhr	Weihnachtsstollen nach Großmutter Rezept Backen Sie ihren eigenen Stollen nach einem alten Rezept aus Großmutter Zeiten, lauschen Sie Weihnachtsgeschichten uvm. bis 17 Uhr 15 € p.P.	Ihlow Siedlung 3 Fam. Langbecker Tel. : 03 34 37 - 15 239 Anmeldung erwünscht
	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier in Rehfelde	Rehfelde Bahnhofstraße 23 Gaststätte "Zur alten Linde" Tel. : 03 34 35 - 492
08.Dez Samstag	20:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
	20:00 Uhr	Line Dance Party 2 € p.P.	Buckow Hauptstraße 73 Gaststätte "Märkische Schweiz" Tel. : 03 34 33 - 464
09.Dez Sonntag	14.00 Uhr	Gemütliche Weihnachtsfeier für Senioren Musikalische Umrahmung mit DJ H. Hopf und andere Überraschungen	Rehfelde Bollersdorfer Höhe Gaststätte "Zur Linde" Tel. : 03 34 35 - 76 416 o. 492
	14.00 Uhr	Altfriedländer Adventsskatturnier	Altfriedland Klosterstraße 9 Gasthaus "Zur Wende" Tel. : 03 34 76 / 50 957
	15:30 Uhr	Romance oubliée - Vergessene Romanze Micheal von Hintzenstern, Buchholz - Orgel zu Neuhardenberg und Matthias von Hintzenstern, Violoncello	Neuhardenberg Schinkel - Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
	16.30 Uhr	Adventsmusik Mit dem Ökumenischen Chor Buckow	Buckow Am Markt Evangelische Kirche Buckow Tel. : 03 34 33 - 479
	16:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle und Kinderpunsch	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
	17:00 Uhr	Vorweihnachtliches Konzert Knabenchor der Frankfurter Singakademie	Müncheberg Ernst - Thälmann - Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06
	19.00 Uhr	Fantasia Guitars konzertante Gitarrenmusik, Flamenco, Jazz und Swing mit Mario Marlack und Christof Schill	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
10.Dez Montag bis 24.12.07		Weihnachtsbaumverkauf in der Kunst & Geschenkehütte Verkauf zu den Öffnungszeiten Mo - Fr 10 - 18 Uhr und Samstag 10 - 13 Uhr	Waldsiefersdorf Kiefernweg Kunst & Geschenkehütte Tel. : 03 34 33 - 57 677

10.Dez Montag	20:15 Uhr	Naturheilverfahren Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
11.Dez Dienstag	14:00 Uhr	Rehfelder Heimatstube Mit einer Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte bis 16 Uhr	Rehfelde Elsholzstraße Heimatstube Tel. : 03 34 35 - 76 607
	18:30 Uhr	Weihnachtliches Filzen Kurs mit Constanze Büxler 3 € pro Familie Material: 4 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
11.Dez Dienstag	19:00 Uhr	Einheit und Vielfalt - Die heiligen Stätten der Hindus, Jains und Muslime in Indien Ein Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
12.Dez Mittwoch	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier in Werder	Werder Tel. : 03 34 35 - 258
	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Erwachsene und Kinder Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Alt - Berliner - Tengel - Tangel Eine musikalische Abendveranstaltung mit Horst Glampke	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
14.Dez Freitag	20:00 Uhr	Lesung im Theateruntendrunter Mit einem Überraschungsgast	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
15.Dez Samstag	11:00 Uhr	2. Waldsieversdorfer Weihnachtsfest mit Weihnachtsbaumverkauf	Waldsieversdorf Wilhelm - Pieck - Straße ehm. Schule Tel. : 03 34 33 - 15 77 82
	13:00 Uhr	Kräuterkurs zur Weihnachtszeit Zauberkraft der Nadelbäume im Winterwald, machen Sie Kräutertee, Kräuterbalsam und Leckerein uvm. bis 17 Uhr 20 € p.P.	Ihlow Siedlung 3 Fam. Langbecker Tel. : 03 34 37 - 15 239 Anmeldung erwünscht
	14:00 Uhr	Lieder zur Weihnachtszeit in der Sankt Annen Kirche Zinndorf Mit Ilona & Peter - Duo Märkische Schweiz	Zinndorf Sankt Annen Kirche Tel. : 03 34 35 - 75 649
	16:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier mit Programm	Zinndorf Saal Tel. : 03 34 35 - 75 649
	20:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
16.Dez Sonntag	11:00 Uhr	Weihnachten in Ihlow Mit Singen; auf dem Biohof gibt es Apfel- und Holunderpunsch; überall können sie schöne Dinge fürs Weihnachtsfest entdecken bis 18 Uhr	Ihlow Ihlower Ring 14 Biohof Ihlow Tel. : 03 34 37 - 89 789
	16:00 Uhr	Märchen und Geschichten zur Weihnachtszeit mit Marion Schulz	Kunersdorf Dorfstraße 1 Kunersdorfer Musenhof Tel. : 03 34 56 - 15 12 27 Anmeldung erwünscht
	16:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle und Kinderpunsch	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
16.Dez Sonntag	16:30 Uhr	Weihnachtskonzert des Sängerkreises Rehfelde Mit kleinem Basar, Glühwein und Weihnachtsgebäck	Werder Kirche Tel. : 03 34 35 - 76 815
	17:00 Uhr	Familienpuppenspiel	Müncheberg Ernst - Thälmann - Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06

16.Dez Sonntag	19:00 Uhr	"Feuerzangenbowle"	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel.: 03 34 33 - 55 0
		Mit Lothar Wolf	
18.Dez Dienstag	16:00 Uhr	Hirte und Schafe sowie Engel aus Schafwolle	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel.: 03 34 33 - 650 o. 57 500
		Kurs mit Constanze Buxler	Anmeldung erwünscht
		4 € p.P.	Material max. 3 €
	19:00 Uhr	Die Lausitz - altes Kulturland im Wandel der Zeiten	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel.: 03 34 33 - 55 0
		Ein Vortrag der URANIA MOL mit P. Kannler	
19.Dez Mittwoch		Weihnachtsfest der KITA Fuchsbau	Rehfelde Fuchsbergstr. 17 KITA Fuchsbau Tel.: 03 34 35 - 397
21.Dez Freitag		Jahreskreisfeste in Drei Eichen	Buckow Königstraße 62 Drei Eichen Tel.: 03 34 33 - 2 01
bis 22.12.07		Zu Frühlings- und Herbst-Tag- und -Nachtgleiche, Sommer- und Wintersonnenwende finden Jahreskreisfeste statt.	www.dreichen.de
	18:30 Uhr	Preisskat im Ferienpark am Däbersee	Waldsieversdorf Dahmsdorfer Str. 59 Ferienpark am Däbersee Tel.: 03 34 33 - 732 oder 448
	20:00 Uhr	Lesung im Theateruntendrunter	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel.: 03 34 33 - 56 297
		Mit einem Überraschungsgast	www.theateruntendrunter.de
22.Dez Samstag	17:00 Uhr	Weihnachtsmusik in der Dorfkirche Hasenholz	Hasenholz Dorfkirche Tel.: 03 34 33 - 214
		Mit dem Strausberger Jugendchor	
	19:00 Uhr	"Na, aba Hallo" - Berliner und ihre Musike	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel.: 03 34 33 - 55 0
		von und mit Donato Plöger	
	20:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel.: 03 34 33 - 56 297
		Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle	www.theateruntendrunter.de
23.Dez Sonntag	16:00 Uhr	Die Weihnachtsgeschichte	Buckow Wriezenerstr. 56 Theateruntendrunter Tel.: 03 34 33 - 56 297
		Von Charles Dickens bei Feuerzangenbowle und Kinderpunsch	www.theateruntendrunter.de
24.Dez Montag	10:00 Uhr	Weihnachtsmusik in der ev. Kirche in Buckow	Buckow ev.Kirche Tel.: 0171 - 215 84 63
		Mit der Buckow/ Waldsieversdorfer Blaskapelle	
	11:00 Uhr	Weihnachts -Turmblasen	Waldsieversdorf Kindermannstraße Wasserturm Tel.: 03 34 33 - 15 77 82
		Mit der Buckower / Waldsieversdorfer Blaskapelle auf dem Wasserturm in Waldsieversdorf	
25.Dez Dienstag	19:00 Uhr	Berliner Weisen und Weisheiten - "n'bißchen Liebe tut so gut!"	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel.: 03 34 33 - 55 0
		Ein Abendprogramm mit Olaf Tabbert und Partnerin	
27.Dez Donnerstag	19:00 Uhr	Island - Insel extremer Gegensatz	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel.: 03 34 33 - 55 - 0
		Ein Vortrag der URANIA MOL mit Herrn Prof. Dr. Kundler	
28.Dez Freitag	20:00 Uhr	Shakespeares sämtliche Werke (leicht gekürzt)	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel.: 03 34 33 - 56 297
		Komödie von A. Long, D. Singer und J. Winfield	www.theateruntendrunter.de
29.Dez Samstag	19:00 Uhr	Mein Cello und Ich	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel.: 03 34 33 - 55 0
		Ein musikalisches Abendprogramm mit Hans - Joachim Scheitzbach	
	20:00 Uhr	Shakespeares sämtliche Werke (leicht gekürzt)	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel.: 03 34 33 - 56 297
		Komödie von A. Long, D. Singer und J. Winfield	www.theateruntendrunter.de
31.Dez Montag	15:00 Uhr	Silvester unter der Weide in Buckow	Buckow Wriezener Straße 1 Tel.: 03 34 33 - 371
		Feiern Sie in und um das Kino den Jahreswechsel, mit Filmklassikern, Musik, Getränken, Essen und Überraschungen	

31.Dez 20.00 Uhr **Silvesterparty**
Montag

20:00 Uhr **Silvester - Party**

Diner For One mit Ila Schöppe und Thorsten Hennig

20:00 Uhr **Bye, Bye 2007**

Mit einem stilvollen 4- Gänge Menü, Show, Gesang und Comedy,
Feuerwerk, Cocktails uvm.
85 € p.P.

24:00 Uhr **Waldsiedersdorf begrüßt das Neue Jahr auf dem Wasserturm**

Zinndorf
Saal
Tel.: 03 34 35 - 75 635
Anmeldung erwünscht

Buckow Wriezenerstr. 56
Theateruntendrunter
Tel.: 03 34 33 - 56 297

Vorbestellung erwünscht

Buckow Hauptstraße 16 / 17
Hotel Bellevue
Tel.: 03 34 33 - 64 80

Anmeldung erwünscht

Waldsiedersdorf Kindermann Straße
Wasserturm
Tel.: 03 34 33 - 15 77 82

Herausgeber: **Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz**

15377 Buckow Sebastian Kneipp Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet: www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 14 Uhr

Redaktionsschluss: 15. November 2007

Änderungen vorbehalten!

HANF & LEHM

**ÖKOLOGISCHE BAUIDEEN
BAUEN MIT NATURBAUSTOFFEN**

Professioneller Lehm- und Putz-Handwerk - traditionelle oder moderne Bauweisen

Dipl.-Ing. Olaf Bagans fon 03 34 36 37 614
Ringstr. 16 fax 03 34 36 37 615
15377 Oberbarnim / Ernstthof funk 0173 600 35 98

Lehmwände und -putze Dach- und Innenausbau Ökologische Dämmung
Fachwerksanierung Holzsanierung Selbstbauanleitung

Weihnachtsbäume zum Selberschlagen

Die Forstbaumschule Lürssen bietet wieder Weihnachtsbäume zum Selberschlagen an, täglich von 09.00 bis 16.00 Uhr, ab dem 10. Dezember auch an den Wochenenden bis einschließlich 23. Dezember. Unser Weihnachtsmarkt findet am 08. und 15.12.07 statt. An diesen Tagen wird für Ihr leibliches Wohl in Form von Imbiß, selbstgebackenem Kuchen und dem besten Glühwein in der Region gesorgt. Einige Stände, wie Weihnachts- und Geschenkartikel, Mineralien und Steinschmuck, persönliche Kinderbücher, Honig und Honigartikel, Keramik, Kosmetik, Selbstgemachtes, Floristik u.s.w. umrahmen unsere festlich geschmückte, beheizte Halle. Am 09. und 16.12.07 finden in unseren Räumlichkeiten geschlossene Veranstaltungen statt, aber einen Baum bekommen Sie auch an diesen Tagen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Eine angenehme Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest wünscht Ihnen die

Forstbaumschule F.-O. Lürssen
Gartenstr. 2 · 15518 Tempelberg
Tel.: 033 432 – 72 338



B a u p l a n u n g s b ü r o
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A Tel. 03 34 32 / 7 12 93
15374 Müncheberg Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow, Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 35) 7 37 20

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo./Do. 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 5 75 00, 6 59 82 oder 6 59 83; Fax: (03 34 33) 5 77 19
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr
 von November - März
 Sa. und So. 10.00 - 14.00 Uhr
 von April - Oktober
 Sa. und So. 10.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: (03 34 35) 7 54 49

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Noss
 Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel.: (03 34 35) 5 70

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: (0 33 41) 34 31 11

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: (03 34 33) 6 69 66

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3,
 Tel.: (0 33 46) 89 69 13

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsbürgermeister in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block
 Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: (03 34 33) 6 59 90

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsbürgermeister Herr Arndt
 jeden 1. und 3. Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsbürgermeister Herr Malzahn
 jeden 1. und 3. Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: (03 34 33) 8 33

Oberbarnim, OT Grunow

Ortsbürgermeister Herr Milke
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 36) 3 50 13

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsbürgermeister Herr Wiese
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 37) 8 95 50

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Mo.-Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
 in der Alten Herrstr. 54 oder nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 7 51 10

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsbürgermeister Herr Pistulla
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 7 58 74

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsbürgermeisterin Frau Krüger
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 33) 5 79 07

Rehfelde

Bürgermeister Herr Schwarz
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: (03 34 35) 7 37 18, Sonst: 0172/3 93 07 39
 AB und Fax: 01212 6 172 3930 739
 e-mail: buergerreister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
buergerreister.rehfelde@email.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsbürgermeister Herr Reichwald
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 2 58

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsbürgermeister Herr Donath
 nach Vereinbarung im Mehrzweckraum der Freiwilligen Feuerwehr
 Tel.: 0174/9 56 24 98

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Werner
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 33) 15 77 81
 Fax: (03 34 33) 15 77 85